

WASSER- UND SCHIFFFAHRTSVERWALTUNG DES BUNDES
Wasser- und Schifffahrtsamt Rheine

Anlage 1
zur Vorlage V/0737/2005

Wasser- und Schifffahrtsamt Rheine, Postfach 22 63, 48412 Rheine



Vorab per Fax-Nr.: 0251/492-7793

Stadt Münster
z. Hd. H. Franke
Postfach

48127 Münster

Aktenzeichen: 4-231.2 BVWP 11/5
4-231.2 BVWP 12/5
Bearbeiter: H. Kleine
Telefon: 05971/916-340
Datum: 31.08.2005

Ausbau des Dortmund-Ems-Kanals – Stadtstrecke Münster

Ihr Schreiben vom 08.07.2005

Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen / GAL vom 21.06.2005

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Franke,

Bezug nehmend auf Ihr Schreiben vom 08.07.2005 betreffend den Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen / GAL vom 21.06.2005 nehme ich wie folgt für das WSA Rheine Stellung:

Das Wasser- und Schifffahrtsamt Rheine plant den Ausbau des Dortmund-Ems-Kanals im Bereich der Stadt Münster zwischen Umgehungsstraße und Wareндorfer Straße. Im Rahmen der Maßnahme ist es notwendig, acht Brücken durch Neubauten zu ersetzen, da die vorhandenen Brücken nicht den Ausbauerfordernissen genügen. Zwei Brücken (Umgehungsstraßenbrücke und Albersloher-Weg-Brücke) sind von der Stadt Münster bereits neu gebaut worden und entsprechen den Ausbauerfordernissen.

Um eine größtmögliche Qualität der Gestaltung der Brücken sicherzustellen, erfolgt diese in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Münster im Rahmen des „Arbeitskreises Brückengestaltung“. Aufgabe des Arbeitskreises ist es, einvernehmliche Lösungen für die Gestaltung der Brücken zwischen der Stadt Münster und der WSV zu finden.

Dementsprechend setzte sich der Arbeitskreis bislang wie folgt zusammen:

- 1 Vertreter der WSD West in Münster (Federführung)
- 3 Vertreter der Stadt Münster als TöB für die Belange
 - des Stadtplanungsamtes,
 - des Tiefbauamtes und
 - des Umweltamtes
- 1 Vertreter der WSV für die architektonische Gestaltung von der BAW in Karlsruhe
- 2 Vertreter des WSA Rheine als Träger des Vorhabens (TdV).

Dienstgebäude:	Telefon:	Telefax:	Kasse:	Konten:
Münsterstraße 77 48431 Rheine	(0 59 71) 9 16-0 E-mail: PoststelleWSARheine@wsa-st.wsv.de	(0 59 71) 9 16-2 22	Bundeskasse Trier Postfach 42 20 54232 Trier	Landeszentralbank Trier 585 010 05 (BLZ 585 000 00) Postbank Ludwigshafen 22 35 44 - 672 (BLZ 545 100 67)
Adenauerallee 1 59065 Hamm	(0 23 81) 90 19-0 E-mail: PoststelleWSARheine@wsa-st.wsv.de	(0 23 81) 90 19-2 22		
www.wsa-rheine.de				

Um weiterhin eine Optimierung der Qualität der Planungen des Arbeitskreises zu gewährleisten, ist ein Mitglied des BDA sowie ein Mitglied des Gestaltungsbeirates der Stadt Münster in beratender Funktion im Arbeitskreis tätig.

Die konstituierende Sitzung des Arbeitskreises fand am 15.08.2005 statt.

Zu 1. Herstellung der Warendorferstraßen-Brücke als Deckbrücke

Die Warendorferstraßenbrücke ist zur Zeit eine so genannte Deckbrücke. Bei diesem Brückentyp liegt das Tragwerk, d. h. die Teile der Brücke, die die Lasten aufnehmen, unterhalb der Fahrbahn. Dadurch wird die Konstruktion von Brückenunterkante bis zur Fahrbahn größer als bei einer Stabbogenkonstruktion, bei der die seitlich angeordneten Bögen das Tragwerk bilden. Ein unabdingbares Ausbaukriterium für den DEK ist die Schaffung einer Durchfahrtshöhe zwischen Wasserspiegel und Brückenunterkante von 5,25 m. Mit der Bauhöhe einer Deckbrücke müssten die Zufahrtsrampen deutlich höher gebaut werden, als dies bei einer Stabbogenkonstruktion der Fall ist. Dies hat Auswirkungen auf den notwendigen Grunderwerb seitlich der Rampen, da bei einer größeren Bauhöhe der Rampe diese auch breiter wird. Hiervon ist aus Gründen der Minimierung der Auswirkungen auf private Grundstücke und insbesondere aufgrund der räumlich engen Situation abzusehen. Weiterhin führt die größere Höhenlage der Rampe zu Problemen bei den Anschlüssen der seitlich zulaufenden Straßen. Es muss daher bei dem Prinzip einer Trogbücke, wie z. B. einer Stabbogenkonstruktion, bleiben.

Die Gestaltung erfolgt durch den Arbeitskreis Brückengestaltung.

Zu 2. Minimierung der Beeinträchtigung der Anlieger der Wolbecker-Straßen-Brücke

Für den Ersatz der Wolbecker-Straßen-Brücke ist eine Stabbogenkonstruktion vorgesehen. Dies ist wie unter Punkt 1 erläutert der Brückentyp, der die geringsten Auswirkungen auf die notwendige Erhöhung und somit auch auf die Länge der Rampen bietet.

Die Nutzbreiten der neuen Brücken und Rampen bleibt im Vergleich zum bestehenden Zustand gleichwertig erhalten. Mit einer Erhöhung der Verkehrsbelastung und somit mit mehr Verkehrslärm ist daher nicht zu rechnen.

Das Einzelziel wird damit erfüllt.

Zu 3. Überquerungsmöglichkeit für Radfahrer und Fußgänger an der Schillerstraße während der gesamten Bauzeit

An der Schillerstraßen-Brücke ist für die Bauzeit keine Überquerungsmöglichkeit für Fußgänger und Radfahrer vorgesehen. Dieses wäre aufgrund der fehlenden Entwicklungsmöglichkeiten der Rampen der Behelfsbrücke durch die östlich direkt parallel zum Kanal verlaufende August-Schepers-Straße schwierig und kostenintensiv.

Es ist vorgesehen, dass die Schillerstraßen-Brücke und die lediglich 500 m entfernt liegende Wolbecker-Straßen-Brücke nicht gleichzeitig gebaut werden. Weiterhin ist die ca. 700 m südlich der Schillerstraßen-Brücke gelegene Albersloher-Weg-Brücke bereits den Ausbauerfordernissen des DEK entsprechend neu gebaut worden.

Somit sind ausreichend Umfahrungsmöglichkeiten gegeben.

Zu 4. Integration von Wettbewerbsverfahren für Brücken, Ufergestaltung und Freiräume entlang des Kanals

Wie eingangs erläutert, ist das WSA Rheine in engem Kontakt mit der Stadt Münster, um im Rahmen des Arbeitskreises Brückengestaltung eine optimale Lösung für die Gestaltung der Brücken in der Stadtstrecke Münster zu finden. Diese Vorgehensweise hat sich in der Vergangenheit bei den Maßnahmen des Loses 10 südlich und des Loses 13 nördlich von Münster bewährt. Der architektonische Sachverstand des Arbeitskreises mit dem Architekten der Bundesanstalt für Wasserbau und der Mitarbeit des BDA lässt eine optimale Lösung erwarten. Aus den v. g. Gründen beabsichtigt die WSV grundsätzlich nicht Wettbewerbe durchzuführen. Dieses findet auch die Zustimmung des Arbeitskreises Brückengestaltung.

Die landschaftsplanerische Gestaltung der Freiflächen erfolgt stufenweise im Rahmen der Planungen und des Planfeststellungsverfahrens. Zunächst wird im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung Art und Ausmaß der von dem Vorhaben ausgehenden Auswirkungen auf die bekannten Schutzgüter untersucht und bewertet. Im Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) werden konkret die geplanten Flächen der Uferrandbereiche und angrenzenden Freiflächen ausgewiesen und die zur Vermeidung bzw. Minderung sowie zum Ausgleich bzw. Ersatz eines Eingriffs in Natur und Landschaft erforderlichen Maßnahmen des Naturschutzes dargestellt. Mit dem Beschluss werden dann die Flächen in ihrer Lage und Größe rechtlich mit entsprechender Nutzung festgeschrieben. Die Gestaltung im Detail unterliegt dem Planfeststellungsverfahren. Ein Wettbewerb ist daher nicht notwendig.

Zu 5. Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit

Nach Fertigstellung der Planungsarbeiten zum Ausbau des Dortmund-Ems-Kanals möchte die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Münster über die geplanten Veränderungen im Rahmen des Ausbauprojektes „Dortmund-Ems-Kanal, Stadtstrecke Münster“ informieren.

Das Wasser- und Schifffahrtsamt Rheine hat daher am
27.09.2005 um 17.00 Uhr in die Stadthalle Hilstrup, Westfalenstr. 197, 48165 Münster
zu einer öffentlichen Informationsveranstaltung eingeladen.

In dieser Veranstaltung wird der Stand der Ausbauplanung für den Dortmund-Ems-Kanal (DEK) im Bereich von der Umgehungsstraßenbrücke B 51 (DEK-km 66,175) bis zur Warendorfer-Straßen-Brücke (DEK-km 70,350) dargestellt und erläutert.

Ich hoffe, dass meine Auskünfte Ihnen dienlich waren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Kleine